



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **28. September 2017**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Sandra Schill

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- 3) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 4) Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab 2019
- 5) Bauplatzverkauf in Brunn im Felde
- 6) Grundtausch mit Alois Stieger in der KG Stratzdorf
- 7) Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stratzdorf
- 8) Rack Erwin und Gabriele – Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag
- 9) Energieliefervereinbarung Strom
- 10) Änderung der Gebäudeversicherung auf Komplettschutz
- 11) Feuerwehrlhäuser in der Gemeinde
- 12) Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien
- 13) Resolution zum Erhalt der Sonderschulen
- 14) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 15) Personalangelegenheiten
- 16) Ansiedlung im Wirtschaftspark

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „17) *Darlehen Kindergartenerweiterung – Zinssatzänderung*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der vom BGM gemeinsam mit dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 14. September bis 28. September 2017 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und des Rücklagennachweises zur Kenntnis und begründet die einzelnen Abweichungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Tillich, Hofer, Sonnleitner, Müller

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 3: Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Bei der Erweiterung des Friedhofes in Theiß wurde anstelle der Errichtung einer Urnenwand ein separater Bereich zur Aufstellung von Urnensäulen eingerichtet. Nachdem in der geltenden Friedhofsgebührenordnung vom 24.09.2015 für derartige Gräber noch keine Abgabe vorgesehen ist, muss die Verordnung entsprechend geändert bzw. ergänzt werden. In der MG Paudorf beträgt die Grabstellengebühr für Urnensäulen bis zur Beisetzung von 4 Urnen € 220,00, in Krems/Donau die Verlängerungsgebühr € 240,00 (jeweils für 10 Jahre). Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, die Grabstellen- und Verlängerungsgebühr für Urnensäulen bis zur Beisetzung von 4 Urnen mit € 200,-- festzusetzen. Weiters müssen die Urnensäulen auch im Tarif der Beerdigungsgebühren berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die geltende Friedhofsgebührenordnung vom 24.09.2015 in folgenden Punkten geändert wird:

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und Urnensäulen, sowie auf 30 Jahre bei Gräften beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für 2 Leichen und Urnen € 185,00
 - 2. für 4 Leichen und Urnen € 270,00
 - b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft für 6 Leichen € 1.110,00
 - 2. Gruft für 12 Leichen € 1.845,00
 - 3. Urnennische zur Beisetzung einer Urne € 370,00
 - 4. Urnennische zur Beisetzung von 2 Urnen € 510,00
 - 5. Urnensäulen bis zur Beisetzung von 4 Urnen € 200,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 370,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 110,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 510,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische oder Urnensäule € 110,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab 2019

Die Einhebung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Seitens des Landes wurden aber im Jahr 2006 für den Vollzug der Einhebung sogenannte "Einhebungsverbände" per Verordnung festgelegt. Im Bezirk Krems Land war das der "Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Krems" – kurz GVS Krems, dem die Gemeinde seither angehört.

Aufgrund einer Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes durch das Land NÖ werden diese Zwangsverbände per 31.12.2018 wieder aufgelöst, so dass danach neuerlich die Gemeinde für die Einhebung der Abgabe zuständig ist. Somit steht es jeder Gemeinde frei die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe selber zu organisieren und durchzuführen oder diese Aufgabe per Gemeinderatsbeschluss an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems (GV Krems) zu übertragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung – Bemessungsgrundlage der

Seuchenvorsorgeabgabe ist das Restmüllbehältervolumen – soll daher die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe ab 2019 an den GV Krems übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Bauplatzverkauf in Brunn im Felde

Der BGM berichtet, dass bis dato kein/e Gemeindebürger/in ein Kaufinteresse an dem letzten noch freien Bauplatz Gst.Nr. 157/7, KG Brunn im Felde, angemeldet hat. Das Grundstück soll daher nun an einen der elf angemeldeten Interessenten vergeben werden. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass der Bauplatz an Frau Daniela Korherr und Herrn Stefan Horeth zu den bisherigen Bedingungen (€ 40,00/m², Bauverpflichtung binnen 5 Jahre, Einräumung Wiederkaufsrecht) verkauft werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 157/7, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 30.400,00 (d.s. € 40,00/m²) an Frau Daniela Korherr und Herrn Stefan Horeth aus Krems/Donau, Adolph-Schmitt-Gasse 13/9, unter der Bedingung der Errichtung eines Wohnhauses binnen 5 Jahren ab Vertragserrichtung, sowie grundbücherlicher Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gedersdorf, verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Grundtausch mit Alois Stieger in der KG Stratzdorf

Herr Alois Stieger ist bereit, einen Grundstreifen seines Ackers Gst.Nr. 24, KG Stratzdorf, entlang der Gemeindestraße „Kellergasse“ in Stratzdorf zur Verbreiterung dieser Straße oder Schaffung eines Radweges an die Gemeinde abzutreten. Als Gegenleistung soll Stieger einen Grundstreifen vom westlich angrenzenden Gemeindegrundstück Nr. 23 (Spiel- u. Sportplatz Stratzdorf) erhalten.

Aufgrund einer gemeinsamen Besichtigung und Besprechung mit Alois Stieger vor Ort wurde vom Ingenieurbüro Senftner Vermessung ZT GmbH aus Krems/Donau nun ein Teilungsentwurf vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass die Gemeinde einen 3 m breiten Streifen entlang der Gemeindestraße vom Grundstück Nr. 24 des Herrn Alois Stieger erhält.

Die gesamte Fläche dieses Grundstreifens beträgt ca. 455 m², wobei 35 m² davon aufgrund des rechtskräftigen Flächenwidmungsplans kostenlos abzutreten sind. Weitere 25 m² sind gewidmetes Bauland, die restliche Fläche von ca. 395 m² ist als Grünland gewidmet.

Als Ersatz für diese Grundabtretung in das öffentliche Gut soll Stieger einen Grundstreifen vom westlich angrenzenden Gemeindegrundstück Nr. 23 im Gesamtausmaß von ca. 666 m² erhalten. Der neue Grenzverlauf folgt im Wesentlichen dem vorhandenen Böschungsfuß bzw. soll die östlich der Zufahrt zum Spielplatz bestehende Baum- und Strauchgruppe zukünftig zur Gänze zum Grundstück Stieger (Gst.Nr. 24) gehören. Dieser Grundstreifen weist derzeit die Flächenwidmung Grünland-Spielplatz bzw. Grünland-Grüngürtel auf.

Die Ersatzfläche ist um ca. 271 m² größer, als die in das öffentliche Gut abzutretende Fläche. Damit soll die höhere Wertigkeit der von Stieger abzutretenden Baulandfläche abgegolten werden.

Nach Mitteilung des Vermessungsbüro Senftner kann der vorliegende Teilungsentwurf nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (kein Vertrag erforderlich) durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Tausch von Grundflächen zwischen den Grundstücken Nr. 23 und 24, KG Stratzdorf, mit Herrn Alois Stieger entsprechend dem vorliegenden Teilungsentwurf des Ingenieurbüro Senftner Vermessung ZT GmbH aus Krems/Donau vom 31.5.2017, GZ 7604, zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stratzdorf

Herr Josef Haiderer-Patzolt aus Stratzdorf, Landstraße 17, hat die Grenzen seines Grundstückes Nr. 87, KG Stratzdorf, feststellen lassen und eine Vermessungsurkunde vorgelegt, mit der Teilflächen seines Grundstückes vor dem Haus Landstraße 17 in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden sollen. Folgende Grundstücksteile sollen daher nun als öffentliches Gut gewidmet und in die öffentliche Verkehrsfläche „Landstraße“, Gst.Nr. 356, KG Stratzdorf, übernommen werden:

- Trennstück 1 im Ausmaß von 3 m²
- Trennstück 2 im Ausmaß von 11 m²

Die abzutretenden Grundstücksteile wurden von der Gemeinde bereits vor Jahren straßenbaumäßig hergestellt bzw. gepflastert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH aus St. Pölten vom 11.07.2017, GZ: 50975, angeführten Trennstücke 1 und 2 werden in das öffentliche Gut EZ 258, KG Stratzdorf, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 356 der Gemeinde Gedersdorf, übernommen.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Rack Erwin und Gabriele – Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag

Am 9.11.2007 wurde zwischen dem Vorbesitzer des Wohnhauses Gedersdorf, Weinbergstraße 12, und der Familie Erwin, Gabriele und Kamilla Rack ein unbefristeter Mietvertrag über die straßenseitige Wohnung im Obergeschoss des Wohnhauses abgeschlossen. Nun wurde eine Zusatzvereinbarung zu diesem Mietvertrag ausgearbeitet, mit welcher die in der Zwischenzeit eingetretenen bzw. vereinbarten Veränderungen im Mietverhältnis festgehalten werden.

Im Zuge der Beratungen wird die Frage aufgeworfen, ob hier nicht ein neuer Mietvertrag abzuschließen wäre. Der TOP wird daraufhin zwecks Einholung einer Rechtsauskunft über diese Frage vertagt.

TOP 9: Energieliefervereinbarung Strom

Die mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG am 8.1.2014 abgeschlossene Energieliefervereinbarung – Strom endet mit 31.10.2017. Entsprechend dem Punkt 3. dieser Vereinbarung wurde das Vertragsverhältnis innerhalb der 6-monatigen Kündigungsfrist zum Vertragsende gekündigt. Gleichzeitig wurde die EVN um ein neues Stromlieferangebot ersucht.

Seitens der EVN wurde nun eine neue Vereinbarung vorgelegt. Diese sieht wiederum eine Laufzeit von 4 Jahren vor (01.11.2017 – 31.10.2021). Die neue Vereinbarung weist die gleichen Konditionen wie die bisherige auf. Lediglich das Stromprodukt wurde von „Universal Float“ auf „Universal Float Natur“ geändert. Das bedeutet, dass das Produkt aus einem Mix aus 100 % erneuerbarer Energieträger (Wasserkraft, Windenergie, Biomasse, Sonnenenergie, sowie Bio-, Deponie- und Klärgas) besteht.

Andere Angebote liegen nicht vor, da der Gemeindevorstand festgestellt hat, dass die Vorteile die der Gemeinde aus der Nutzung der von der EVN zur Verfügung gestellten Einrichtungen erwachsen, allenfalls zu erzielende Preisvorteile anderer Stromanbieter bei weitem überwiegen. Darüber hinaus hatte die EVN bei Vergaben in den letzten 10 Jahren immer das günstigste Angebot für die Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der EVN Energievertrieb GmbH. & Co KG die vorliegende Vereinbarung über die Lieferung von elektrischer Energie für alle Anlagen der Gemeinde Gedersdorf über den Zeitraum vom 01.11.2017 – 31.10.2021 abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Änderung der Gebäudeversicherung auf Komplettschutz

Sämtliche Gemeindegebäude sind derzeit bei der Niederösterreichische Versicherung AG (NV) hinsichtlich der Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasserschaden und Sturmschaden, die Volksschule zusätzlich auch mit Glasbruch, versichert. Die entsprechenden Versicherungsverträge laufen noch bis 2026.

In den bestehenden Versicherungspolizzen sind das Wohnhaus Weinbergstraße 12, das Geschäftshaus Hauptstraße 18 und die Friedhofskapelle Theiß noch nicht enthalten, diese wurden von der NV vorerst in Deckung genommen.

Nunmehr hat die NV der Gemeinde angeboten, die bestehenden Versicherungsverträge auf das neue Versicherungsprodukt „Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz“ umzustellen. Diese birgt gegenüber der derzeitigen Versicherung folgende Vorteile:

- Alle Gebäude haben den gleichen Deckungsumfang, die Einrichtung ist automatisch mitversichert;
- Der Deckungsumfang ist umfassender (Feuer, Total-Betriebsunterbrechung-Mehrkosten, Extended Coverage, Einbruchdiebstahl, Botenberaubung, Leitungswasserschaden, Glasbruch, Sturmschaden, Katastrophenschutz, Büromaschinen-zusatz);
- Die Höchsthaftungssumme, die aus Gebäude und Einrichtung festgelegt wird garantiert, dass keine Unterversicherung besteht;
- Der Komplettschutz besteht aus einer Polizze und einer Prämenvorschreibung;
- Auf Wunsch erhält die Gemeinde eine Prämienaufteilung für jedes einzelne Gebäude zur internen Kostenstellenaufteilung;
- Die Polizze wird alle 2 Jahre aktualisiert;
- Neuanschaffungen (Neubau, Kauf, Zubau, Erweiterung, Renovierungen) sind während dieser 2 Jahre automatisch und prämienfrei in voller Höhe mitversichert;

Vor Erstellung des Versicherungsangebotes wurden alle Gemeindegebäude im Auftrag und auf Kosten der NV von einem unabhängigen Sachverständigen erfasst und bewertet. Die auf einer Gebäudebewertung aus dem Jahr 2005 basierende Versicherungssumme bei der derzeitigen Polizze beträgt € 12,378.915,83 (ohne Weinbergstraße 12, Hauptstraße 18 und Friedhofskapelle Theiß). Die Summe der neu erhobenen Gebäudeneubauwerte beträgt € 23,134.000,00 (inklusive Weinbergstraße 12, Hauptstraße 18 und Friedhofskapelle Theiß). Somit ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

➤ Versicherungssumme derzeit:	€ 17,337.870,48	(inkl. Einrichtung, Nebenkosten)
Versicherungsprämie derzeit:	€ 7.339,34	
➤ Höchsthaftungssumme neu:	€ 35,000.000,00	+ 101,87 %
Versicherungsprämie neu:	€ 13.590,56	+ 85,17 %

Im Hinblick auf die durch die aktuelle Schätzung festgestellte massive Unterversicherung müsste die derzeitige Versicherung entsprechend angepasst werden. Damit würde sich die Prämie auf rund € 13.266,93 erhöhen, so dass die Mehrprämie für die zusätzlichen Versicherungssparten tatsächlich nur rund € 320,- beträgt.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde daraufhin beschlossen, einen unabhängigen Versicherungsmakler – und zwar die BONITAS Versicherungsservice GesmbH aus Wien/St. Pölten – mit der Einholung eines Vergleichsangebotes zum vorliegenden Angebot der NV beauftragt. Mit Schreiben vom 31.7.2017 hat der Versicherungsmakler festgestellt, dass dieses Anbot eines Versicherungsschutzes der NV aktuell ein Alleinstellungsmerkmal darstellt und ein adäquates Anbot von einer anderen Gesellschaft daher in dieser Form nicht geliefert werden kann. Etwaige günstigere Prämien würden somit mit einer Einschränkung des Versicherungsumfanges einhergehen. Das in Rede stehende Vertragskonzept ist damit grundsätzlich zu empfehlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Angebot der Niederösterreichische Versicherung AG zur Umstellung der bestehenden Gebäudeversicherung auf das Versicherungsprodukt Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz entsprechend dem vorliegenden Offert vom 21.9.2017 mit einer Jahresprämie in der Höhe von € 13.590,56 angenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Feuerwehrhäuser in der Gemeinde

Bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Feuerwehrhäuser am 07.03.2017 haben sich die Vertreter beider Feuerwehren ausdrücklich für die Beibehaltung von eigenen Feuerwehrhäusern innerhalb des jeweiligen Einsatzbereiches ausgesprochen.

Nichtsdestotrotz wurde im Auftrag des Gemeindevorstandes über mehrere Monate hinweg versucht, eine Liegenschaft im Ortsgebiet von Stratzdorf käuflich zu erwerben, die als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrhaus in zentraler Lage hätte dienen können. Seitens des Grundeigentümers wurde ein Verkauf der Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt jedoch abgelehnt, weshalb der Gemeindevorstand vorgeschlagen hat, dass nun folgender Grundsatzbeschluss gefasst werden soll:

1. Jede Feuerwehr soll weiterhin ihr eigenes Feuerwehrhaus innerhalb des jeweiligen Einsatzbereiches behalten.
 2. Es soll ein Planungswettbewerb über die Errichtung eines Feuerwehrhauses für die FF Gedersdorf am Standort Brunn/Felde, Hauptstraße 18, durchgeführt werden.
 3. Nach Abschluss der Planung und Finanzierung des Feuerwehrhauses Gedersdorf soll ein weiterer Planungswettbewerb über den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Theiß samt Sanierung des Musikheimes in Gang gestartet werden.
- Im Zuge der Beratung wird vorgebracht, dass die Feuerwehrhäuser vermehrt als Einrichtungen des sozialen Zusammentreffens genutzt werden, da viele Nahversorgungseinrichtungen (Gasthäuser, Kaufhäuser, Postamt) in der Gemeinde mittlerweile nicht mehr existieren. Dieser Umstand sollte daher bei den nunmehrigen Planungen berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

1. Jede Feuerwehr erhält bzw. behält weiterhin ein eigenes Feuerwehrhaus innerhalb ihres jeweiligen Einsatzbereiches.
2. Es wird ein Planungswettbewerb über die Errichtung eines Feuerwehrhauses für die FF Gedersdorf durch Um- und Zubau des Standortes Brunn/Felde, Hauptstraße 18, ausgeschrieben.
3. Nach Abschluss der Planung und Finanzierung des Feuerwehrhauses Gedersdorf wird ein weiterer Planungswettbewerb über den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Theiß samt Sanierung des Musikheimes gestartet.
4. Bei den Planungswettbewerben sollen neben den alleinigen Erfordernissen für die Feuerwehren auch soziale Komponenten wie z.B.: Arztpraxis, Veranstaltungsräume etc., Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Sonnleitner, Müller, Schacherl

Stimmenthaltung: Hofer

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12: Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien

Das Anti Atom Komitee mit Sitz in Freistadt, OÖ, initiierte im Herbst 2013 eine Resolution, in der die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung aufgefordert wurden, sämtliche Schritte gegen die Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers und gegen den Ausbau der Atomenergie in der Tschechischen Republik zu unterzeichnen. In Oberösterreich haben daraufhin beinahe 200 Gemeinden und in Niederösterreich über 130 Gemeinden diese Resolution im Gemeinderat beschlossen.

Wegen des Widerstandes gegen ein Endlager selbst in den betroffenen tschechischen Gemeinden scheint sich nun eine sehr bedenkliche Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit! Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar.

Auf Grund der sich abzeichnenden Entwicklung ist es daher notwendig, von der neuen Bundesregierung diese Aktivitäten erneut einzufordern und auch sichtbar zu machen! Seitens der Bundesregierung ist dazu leider keine Aktivität festzustellen, und dies wird sich durch die vorgezogenen Nationalratswahlen im Oktober, bis nach der Bildung einer neuen Regierung wohl kaum ändern.

Auf Grund dieser bedenklichen Entwicklung in Tschechien und der neuen Bundesregierung im Herbst, werden alle Gemeinden ersucht, diese Resolution zu beschließen und an das Bundeskanzleramt zu schicken.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf fordert die Österreichische Bundesregierung

auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Resolution zum Erhalt der Sonderschulen

Der NÖ Gemeindebund hat die Gemeinden um Beschlussfassung einer Resolution ersucht, mit welcher die Bundesregierung aufgefordert wird, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion in den Schulen gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiterhin sichergestellt wird.

Nach Eröffnung der Beratung, ergibt sich eine sehr kontrovers geführte Diskussion über den Resolutionstext und die Sinnhaftigkeit einer Beschlussfassung desselben, so dass der

Bürgermeister letztlich beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und nicht mehr weiter behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 17: Darlehen Kindergartenerweiterung - Zinssatzänderung

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 1.6.2017 (TOP 12) wurde die Kommunal-BeratungsgmbH aus Wien mit der Überprüfung von drei bestehenden Darlehensverträgen beauftragt. Mit Schreiben vom 5.9.2017 wurde seitens des Prüfers mitgeteilt, dass bei den beiden Darlehen der BAWAG P.S.K. (Amtshausumbau, Hochwasserschutz HW-100) derzeit keine Einsparungspotentiale vorhanden sind.

Zum Darlehen der Hypo Tirol Bank AG (Kindergartenerweiterung) wurde festgestellt:

„Auf Basis der gegenwärtigen Marktsituation kann bei einer Neuausschreibung dieses Darlehens mit einer Kondition auf Basis 3- oder 6-M-EURIBOR zzgl. ca. 0,55 % Aufschlag gerechnet werden. Ein negativer EURIBOR-Wert würde, wie derzeit auch bei der Hypo Tirol, ebenfalls auf null % gesetzt werden.

Bei Reduktion des Aufschlages von 0,9 % auf 0,55 % beträgt die Einsparung ca. € 3.500,-- p.a. bzw. bezogen auf die Darlehensrestlaufzeit (12 Jahre) ca. € 23.000,--.

Wir empfehlen mit der Hypo Tirol die Konditionen neu zu verhandeln. Verhandlungsziel ist ein Aufschlag auf den 3- bzw. 6-M-EURIBOR zzgl. Aufschlag in der Bandbreite von 0,55 bis 0,6 %.

Sollte kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erzielt werden, empfehlen wir das Darlehen bei der Hypo Tirol zu kündigen und neu auszuschreiben.“

Aufgrund der daraufhin mit dem Kreditinstitut geführten Verhandlungen hat die Hypo Tirol Bank AG nunmehr folgendes Angebot vorgelegt:

“Wir können der Gemeinde Gedersdorf eine Senkung des aktuellen Aufschlages von aktuell 0,90 % p.a. auf 0,60 % p.a. anbieten. Die Änderung werden wir mit Wirksamkeit 1.10.2017 umsetzen.“

Das Honorar für die erfolgreichen Verhandlungen durch die Kommunal-BeratungsgmbH beträgt ein Drittel der Kosteneinsparung (zzgl. 20 % USt.).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Angebot der Hypo Tirol Bank AG zur Reduzierung des Zinssatzaufschlages beim bestehenden Darlehen Kindergartenerweiterung von derzeit 0,90 % auf 0,60 % p.a. auf den 6-M-EURIBOR per 01.10.2017 angenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Krems-Donau
Das öffentliche Ausschreibungsverfahren über die Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen an Donau und Krems an den Stand der Technik hat als Bestbieter die Firma PORR Bau GmbH, ergeben. Das Ausschreibungsergebnis wurde nicht beeinsprucht und der Bestbieter daher am 21.9.2017 beauftragt. Der offizielle Baubeginn für das erste Bauulos (Donaubrücke Traismauer bis Kläranlage GAV Krems) soll mit 13.11.2017 erfolgen, die Funktionsfähigkeit im März 2019 gegeben sein. Das Bauende ist für August 2019 geplant.
- Weiterbeschäftigung Peter Leitner
Aufgrund der guten Erfahrungen mit Herrn Peter Leitner, der vom 3.4.–2.8.2017 der Gemeinde als zusätzliche Arbeitskraft am Bauhof überlassen wurde, wird Herr Leitner nun auf die Dauer eines Jahres (1.9.2017 – 31.8.2018) in ein Dienstverhältnis bei der Gemeinde übernommen, wofür das AMS eine Förderung im Ausmaß von 30 % der Lohnkosten (= Bruttolohn x 1,5) zugesagt hat.
- Geh- und Radwege über die S5
Die ASFINAG beabsichtigt, in den Jahren 2019/2020 die bestehenden Brücken über die S5 im Bereich von Altweidling und Stratzdorf zu sanieren. Auf Wunsch der Gemeinden Rohrendorf und Gedersdorf, sollen die Brücken dabei mit Geh- und Radwegen ausgestattet werden. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung mit ASFINAG, Land NÖ und den Gemeinden am 16.8.2017 wurde vereinbart, dass die erforderlichen Vermessungsarbeiten durch die NÖ Straßenbauabteilung 7 erfolgen und danach die ASFINAG die Planung und Erstellung der Kostenschätzung vornimmt. Anschließend sollen die Ergebnisse den Gemeinden präsentiert werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:16 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svhela, eh.

für die LLGG